

Entsprechend der geänderten Tagesordnung werden die Tagesordnungspunkte 6 (Keine Kiesgärten und Kiesvorgärten in Meckenheim (Anregung und Beschwerde vom 12. März 2019)) und 10.1 (Bienen- und insektenfreundliche Grünflächen (Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2019)) gemeinsam behandelt.

Die im Antrag der SPD-Fraktion zu bienen- und insektenfreundliche Grünflächen (TOP 10.1) aufgeworfenen Fragen werden seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Welche öffentlichen Flächen, insbesondere auch Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen können insektenfreundlich bepflanzt und bewirtschaftet werden?

Zu Ausgleichsflächen ist generell zu sagen, dass es sich hierbei um extensiv angelegte Flächen handelt, die einen hohen ökologischen Stellenwert besitzen. Durch den geringen Eingriff in die natürliche Vegetation wird die natürliche Artenvielfalt gefördert und es entstehen natürliche Schutzräume für Fauna und Flora. Hier sind zum einen die Flächen, die lediglich einmal im Jahr gemäht und zur Heugewinnung als Tierfutter genutzt werden, und zum anderen die Flächen, die als Streuobstwiesen angelegt wurden oder sich als Orchideenwiesen entwickelt haben, zu nennen. Hierzu bestehen Kooperationen mit örtlichen Landwirten, dem NABU und der biologischen Station NRW. Alle anderen öffentlichen Flächen werden bereits seit 2009 insektenfreundlich angelegt. Es werden bei Neupflanzungen von städtischem Grün, grundsätzlich blühende Bodendecker, Stauden und Gehölze verwendet, um den Insekten ausreichend Nahrung zu bieten und somit ihre Vermehrung zu fördern.

2. Wo kann die Gemeinde geschotterte oder mit Pflaster versiegelte öffentliche Flächen wieder entsprechend herrichten?

Aktuell liegen keine Informationen unnötig versiegelter Flächen vor. Gleichwohl wird der FB 66 in Zusammenarbeit mit dem FB 61 z.B. auf ehemaligen Spielplatzflächen prüfen, ob diese nach den bereits erfolgten Abbauten der Spielgeräte entsiegelt und zu Blühflächen umgestaltet werden können. Diese Maßnahmen werden dann, je nach Kapazität des städtischen Baubetriebshofes, von dort aus umgesetzt. Bei der Neugestaltung von versiegelten Flächen, wie z.B. im Rahmen der Sanierung der KGS-Merl werden Teilflächen entsiegelt und insektenfreundlich bepflanzt.

3. Kann der Pflegerhythmus öffentlicher Grünflächen so angepasst werden, dass nicht alljährlich Büsche „auf Stock gesetzt“ werden und so mehr Lebensräume für Vögel und Insekten erhalten bleiben?

Es werden nur Flächen stark zurückgeschnitten, die einen Pflegerückstand aufweisen oder wo dies aus begründetem Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung notwendig ist. Der durchschnittliche Rückschnittrythmus liegt hierbei zwischen fünf und zehn Jahren. Um eine Pflanze neu „erziehen“ zu können ist ein Rückschnitt auf den Stock nicht unfachmännisch. Er dient vielmehr der Neuentwicklung eines Gehölzes und kann bei regelmäßigen Pflegegängen leichter unterhalten werden. Hierbei sollen erdnahe Rückschnitte nach Möglichkeit vermeiden werden.

4. Kann besonders helle nächtliche Beleuchtung, die ebenfalls zum Insektensterben beiträgt, angepasst werden?

Die städtischen Laternen (Bestand rund 5.000 St.) werden dort, wo es verkehrstechnisch möglich ist, in den Nachtstunden abgesenkt. Dies erfolgt entweder elektronisch oder das Abschalten auf eines von zwei Leuchtmitteln. Die Leistungssenkung beläuft sich somit insgesamt auf ca. 45%. Überdies verfügen die modernen Laternen über Abdeckungen, klare Abschlussgläser und Abschlusswannen und sind somit gegen das Eindringen von Insekten geschützt. Durch die verbaute LED-Technik wird die Oberflächentemperatur so reduziert, dass hierdurch ein Verbrennen der Insekten verhindert wird.

5. Wie können über die Ausgestaltung von Bebauungsplänen bzw. Gestaltungssatzungen und Baugenehmigungen für die Gestaltung von Vorgärten Vorgaben gemacht werden, um die flächige Versiegelung des Untergrunds zu verhindern und dringend benötigtes Grün in Meckenheim zu erhalten?

Hierzu wird auf die Ausführungen im Zuge des TOP 6 verwiesen.

6. Können Fördermittel für die Umgestaltung öffentlicher und privater Flächen beantragt werden?

Für den Bereich der Meckenheimer Altstadt verweist die Verwaltung auf das aktuell laufende Fassaden- und Hofprogramm, welches Fördermöglichkeiten für Entsiegelung von Flächen bereitstellt.

Denkbar sind Fördermöglichkeiten über die „Richtlinien Grüne Infrastruktur“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Hiernach können u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen im öffentlichen Raum oder im Wohnumfeldbereich durch Elemente grüner Infrastrukturen oder Entsiegelung, Neuschaffung von Freiflächen durch Entwicklung von Brachflächen und Altstandorten einschließlich Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen durch Entsiegelungsmaßnahmen sowie durch Rückbau von Altablagerungen sowie Maßnahmen zur Unterstützung des urbanen Gärtnerns auf öffentlichen Flächen oder auf Flächen von sozialen Einrichtungen oder Wohnungsunternehmen gefördert werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass für Förderung über Landesmittel als Basis in der Regel ein ausgearbeitetes Handlungskonzept erforderlich ist.

7. Wie sehen die Auswirkungen dieser Maßnahmen einschließlich Kontrollen vor Ort auf den Personalbedarf der Stadtverwaltung aus?

Die Intensivierung der Baukontrolle hinsichtlich der grünordnerischen Auflagen aus den Baugenehmigungen sowie die besprochenen, ergänzenden Maßnahmen (Flyer, Auflagen aus dem Bebauungsplan) bedeuten in der Folge einen Mehraufwand der Verwaltungsarbeit.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion wird nach gemeinsamer Formulierung im Plenum leicht abgeändert und zur Abstimmung gestellt.